



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	09.06.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Am Pferdemarkt 23-26, Neubau Betriebszentrale
hier: Anmietung einer Interimsunterbringung für den Straßenunterhaltsbezirk 3**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage Interimsunterbringung

Sachverhalt (kurz):

Die beiden Varianten „phasenweise Baurealisierung“ und „Interimsunterbringung Straßenunterhaltsbezirk 3“ werden im ausführlichen Sachverhalt dargestellt und bewertet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Reduzierung der Bauzeit und der Kosten durch temporäre Ausgliederung des Straßenunterhaltsbezirks 3.
Sicherung des reibungslosen Betriebsablaufs Straßenunterhaltsbezirks 3 während des Baus SÖR-Betriebszentrale.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Vergleich

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung des Gewerbestandortes Löffelholzstraße 25 – 29 als Interimsstandort für den SÖR-Bezirk 3 durchzuführen.